## Informationen über das Vorpraktikum

BA Erziehungswissenschaft

Stand: Februar 2022 Modulverantwortliche: Dr. Steffi Völker



Das Vorpraktikum hat einen Umfang von **240 Stunden**. Es soll in einer selbstgewählten pädagogischen Einrichtung oder in Einrichtungen, in denen ausgewiesene pädagogische Arbeit geleistet wird, (z. B. Museum: Bereich Museumspädagogik, Theater: Bereich Theaterpädagogik) absolviert werden. Das Vorpraktikum kann bei unterschiedlichen Arbeitgebern oder Arbeitgeberinnen abgeleistet werden. Es darf zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Ausnahmen sind möglich, wenn die Praktikumsdauer 6 Monate überschreitet.

Das Vorpraktikum soll in Arbeitsbereichen erfolgen, die für das Studium der Erziehungswissenschaft relevant sind. Zu diesen Tätigkeiten zählen **z. B.** folgende:

- **Kinder- und Jugendhilfe:** Kinder- und Jugendarbeit; Freizeitzentren; Jugendbildungsstätten; Aktions- und Erholungsräume; Jugendsozialarbeit; Hilfen zur Erziehung; vorschulische Bildung
- Öffentliche Kindererziehung: Kinderkrippe; Kindergarten; Hort
- Stationäre Erziehungshilfen: Heim; Wohngruppe
- Schule: Regelschulen; Reformschulen; Privatschulen
- **Erwachsenenbildung:** Volkshochschulen; Verbände; Initiativen; Bildungsstätten; politische Bildung; allgemeine, betriebliche und pädagogische Fort- und Weiterbildung
- Altenarbeit: Altenhilfe; Altenbildung; psychosoziale Betreuung und Begleitung
- Medien- und Kulturpädagogik: Medienerziehung; Kulturarbeit; jugendkulturelle Bildung
- Gesundheitsförderung: Gesundheitserziehung; Gesundheitsberatung; Gesundheitsdienste
- Hilfe für behinderte Menschen: Sonderschulen; Rehabilitation; Prävention; integrative Einrichtungen
- **Interkulturelle Arbeit:** interkulturelle Pädagogik; interkulturelle Frauenarbeit; Benachteiligungs-programme; internationale Jugendarbeit; Sozialberatungsstellen
- Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung: Hochschulen; außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; Praxisforschung
- Berufsbildung: Betriebliche Berufsbildung; berufliche Schulen; Weiterbildung
- Mädchen- und Frauenarbeit: Mädchenbildung; Frauenselbsthilfe; Frauenprojekte
- Soziale Randgruppenarbeit: Obdachlose; Nichtsesshafte; Jugenddelinguenz

Es können nur Praktikumszeiten bzw. Praxiserfahrungen anerkannt werden, die

- 1. in pädagogischen Einrichtungen stattgefunden haben bzw. in Einrichtungen, in denen pädagogische Tätigkeiten nachweisbar ausgeführt werden konnten
- 2. und die durch eine Bescheinigung belegt sind.

## Tätigkeiten die <u>nicht als Vorpraktikum</u> anerkannt werden sind z. B.:

- Auslandsaufenthalt als Au Pair
- Pflegerische T\u00e4tigkeiten (Arzthelfer:in, Altenpfleger:in)
- Medizinische Ausbildungen (z.B. Krankenpflerger:in)
- Logopädie
- Schülerpraktika

Seite 1



Die Anerkennung von Praktikumszeiten erfolgt im Einzelfall. Ausbildungen können bei ausgewiesenen pädagogischen Anteilen anerkannt werden. Praktikumszeiten, die im Rahmen von Schülerpraktika absolviert wurden, ebenso wie Tätigkeiten als Au Pair, sind <u>nicht</u> anerkennungsfähig.

Das Vorpraktikum muss bis zum Ende des ersten Studienjahres absolviert sein.

## Nutzen Sie für die Bestätigungen des Vorpraktikums in jedem Fall das Formular unter:

http://www.erziehungswissenschaft.uni-jena.de/praktika.php.

Bitte reichen Sie die Bestätigungen im Sekretariat der Geschäftsstelle, Raum 302, Institut für Erziehungswissenschaft, 3. Etage, ein. Die Bestätigungen sind **im Original** einzureichen!

Bitte wenden Sie sich für die Anerkennung bzw. bei sonstigen Fragen zum Vorpraktikum an das Praktikumsbüro BA/MA des Instituts für Erziehungswissenschaft und des Instituts für Bildung und Kultur.

Dr. Steffi Völker Am Planetarium 4, Raum 301 steffi.voelker@uni-jena.de Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Institutsseite im Internet.